

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst**  
**am 27.06.2013**

Tagungsort: Gesamtschule Stieghorst (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier - Bezirksbürgermeister (RM)  
Herr Hans-Dieter Koch - stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Henrik Hauptmeier  
Herr Klaus-Dieter Hoffmann (RM)  
Frau Ina-Marie Krieg  
Herr Simon Lange  
Herr Werner Thole (Vors.)

SPD

Frau Ingeborg Abendroth  
Herr Bernd Möller  
Herr Frank Mühlenweg  
Herr Reinhard Schäffer (Vors.)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Thomas Hartmann  
Herr Arnold Schulz (Vors.)

Die Linke

Herr Willi Waidelich

FDP

Herr Hans-Achim von Stockhausen

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Entschuldigt fehlt:

Herr Günter Möller (CDU-Fraktion)

Gast:

Herr Tischmann                      Planungsbüro Tischmann Schrooten    (zu TOP 6)

Von der Verwaltung:

Frau Loh	Bauamt	(zu TOP 6 u. 7)
Herr Fidler	Bauamt	(zu TOP 6 u. 7)
Frau Altner	Immobilienervicebetrieb	(zu TOP 16)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Daube bittet für die Verwaltung darum, die Tagesordnung um einen Dringlichkeitspunkt wie folgt zu ergänzen:

*Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Oldentruper Straße, Elpke-Bach-Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.*

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 5950/2009-2014) sei den Mitgliedern der Bezirksvertretung mit Begleitschreiben vom 24.06.2013 übersandt worden.

Des Weiteren verweist Herr Daube auf die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 5977/2009-2014) zur

*2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld.*

Für die Verwaltung bittet er darum, die Tagesordnung auch um diesen Beratungspunkt im Wege der Dringlichkeit zu ergänzen.

Zur Begründung führt er aus, dass die Friedhofssatzung der Stadt Bielefeld mit Ablauf des 05.09.2013 außer Kraft trete.

Nach der ursprünglichen Planung sei vorgesehen gewesen, Vorgaben aus der Novelle des Bestattungsgesetzes NRW in die anstehende Novelle der aktuellen Friedhofssatzung einfließen zu lassen.

Da die Novelle des Bestattungsgesetzes NRW nunmehr erst für das Frühjahr 2014 vorgesehen sei, solle der Ablauf der Satzung auf den 31.12.2014 verlängert werden.

Die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt sei für den 18.07.2013 vorgesehen.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier regt an, die Beratung der *3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“* als neuen Tagesordnungspunkt 7 zu integrieren.

Nach der entsprechenden Verschiebung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte könne die *2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld* als neuer Punkt 10 beraten werden.

Gegen diese Erweiterungen der Tagesordnung und die vorgeschlagene Beratungsabfolge erhebt sich kein Widerspruch.

Die um diese Dringlichkeitspunkte ergänzte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

\* BV Stieghorst - 27.06.13 - öffentlich - TOP 1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.06.2013**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 06.06.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**I. Schriftliche Mitteilungen**

**3.1**                      **Demographiebericht 2012**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Druckexemplar des Demographieberichtes 2012 der Stadt Bielefeld. Eine CD-Version kann bei Bedarf im Bezirksamt angefordert werden. Darüber hinaus kann der Bericht auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter dem Link

[http://www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/ads/dem/al/](http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/ads/dem/al/)

abgerufen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

**II. Mündliche Mitteilungen**

**3.2**                      **Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße**

### **und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen**

Herr Daube verweist auf die mit Begleitschreiben vom 24.06.2013 übersandte Information des Amtes für Verkehr vom 17.06.2013 über

- die Zurückstellung der Erneuerung der Lichtsignalanlage  
am Knotenpunkt Detmolder Straße
- u n d
- die überarbeitete Planung der Radwege an der Otto-Brenner-Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### **3.3**

#### **Sanierung der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Bodelschwingstraße**

Herr Daube verweist auf die als Tischvorlage verteilte und vorab per E-Mail am 25.06.2013 übersandte ergänzende Mitteilung des Amtes für Verkehr zur in der Sitzung am 06.06.2013 vorgelegten Baubeschreibung für die Sanierung der Osningstraße.

Er skizziert die inhaltlichen Einzelaspekte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### **3.4**

#### **Danksagung der Kindertageseinrichtung Stettiner Straße**

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier übermittelt den Dank der Kindertageseinrichtung Stettiner Straße für die aus bezirklichen Mitteln finanzierte und installierte Rutsche im Außenbereich der Einrichtung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 3 \*

---

#### **Zu Punkt 4 Anfragen**

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 4 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 5 Anträge**

Anträge der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 5 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB** **- Stadtbezirk Stieghorst -** **- Aufstellungsbeschluss** **- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5818/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Loh (Bauamt) leitet in die Thematik ein.

Herr Tischmann (Planungsbüro Tischmann / Schrooten) erläutert die Planungsziele mittels Beamer-Präsentation.

Zur Historie führt er aus, dass für die städtebauliche Entwicklung der Fläche

ursprünglich eine Fortführung der Ansätze der Großwohnsiedlung an der Stralsunder Straße entsprechend der grundsätzlichen Planungsideen der 1960er und 1970er Jahre vorgesehen gewesen sei. Diese städtebauliche Planung habe nicht abschließend realisiert werden können, so dass in den 1990er Jahren ein städtebaulicher Wettbewerb zur angemessenen Weiterentwicklung des Wohnquartiers von der Stadt Bielefeld ausgelobt worden sei.

Auch dieses Konzept, das in dem Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ planungsrechtlich vorbereitet wurde, habe nur teilweise umgesetzt werden können.

Gemäß politischem Beschluss aus dem Jahr 2007 sei eine städtebauliche Abkehr von dem ursprünglichen Konzept geprüft worden. Ziel sei die Realisierung kleinteiligerer Bauformen, um das erschlossene Bauland zu mobilisieren und einen Beitrag zur Stabilisierung des Stadtteils zu leisten.

Anlass für die nunmehr erfolgende 2. Änderung des Bebauungsplanes seien die Vorstellungen eines Vorhabenträgers, der die Fläche insgesamt erwerben und als Wohnbaufläche vermarkten möchte.

Auf der Fläche sollen verdichtete Eigentumswohneinheiten in Form von Reihen- und Doppelhäusern sowie einzelne Mehrfamilienhäuser angeboten werden.

Im hinteren Angrenzungsbereich an den „Sieker Park“ seien 36 Wohneinheiten in 3 Mehrfamilienhäusern in voraussichtlich 3-geschossiger Bauweise zuzüglich Staffelgeschoss geplant.

Entlang der Greifswalder Straße sehe die Planung ferner 40 Reihen- und 14 Doppelhäuser vor.

Herr Tischmann macht darauf aufmerksam, dass die Bebauungsplanfestsetzungen Spielraum für eine Auflösung von Reihenhauszeilen in Doppelhäuser ermöglichen sollten, damit der Vorhabenträger flexibel auf die Vermarktungsmöglichkeiten reagieren könne.

Abschließend erläutert Herr Tischmann, dass zur Sicherung der Maßnahmen der Freiraumplanung „Sieker Park“ die Gemeinbedarfsfläche des Jugendhauses im Süden sowie die Fläche für das Kleinspielfeld im Norden des Plangebietes eigenständig festgesetzt werden sollten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole dankt Herrn Tischmann und der Verwaltung für die zügige Einleitung des Änderungsverfahrens.

Sodann möchte er wissen, wo im Plangebiet die beschriebene Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt werden solle. Spielplätze seien bereits Bestandteil der Freiraumplanung „Sieker Park“.

Herr Fidler (Bauamt) erläutert, dass neben der Umsetzung der Wohnbauflächenentwicklung auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Freiraumplanung „Sieker Park“ geschaffen werden sollen. Insbesondere die nördlichen Flächen, so u. a. das Sportfeld und die angrenzenden Grünbereiche, seien bislang im Ursprungsplan Teilflächen des Allgemeinen Wohngebietes. Die Flächen sollen umgewidmet und als Fläche für Sportanlage bzw. öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ aufgenommen werden.

Zudem seien für die wohnortnahe Ausstattung mit Spielmöglichkeiten gerade für Kleinkinder 2 Spielplätze zentral im Änderungsbereich vorgesehen. Diese würden als öffentliche bzw. private Grünfläche im Bebauungsplan gesichert.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich auf die von Herrn Tischmann angesprochene Erwartung des Vorhabenträgers, dass die Bebauungsplanfestsetzungen mit Rücksicht auf die Vermarktungsmöglichkeiten flexibel gestaltet sein sollten.

Für die CDU-Fraktion bringt er zum Ausdruck, dass im Plangebiet auf keinen Fall mehr als ca. 90 Wohneinheiten entstehen sollten.

Herr Fidler merkt an, dass das Konzept des Vorhabenträgers von ca. 90 Wohneinheiten ausgehe. Eine evtl. erforderlich werdende Anpassung an die Vermarktungsmöglichkeiten würde eher zu einer Reduzierung der Wohneinheiten führen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz verweist auf den geplanten Abzug der Britischen Armee ab voraussichtlich 2019 und die dadurch zahlreich frei werdenden Immobilien im Niedrigpreissegment.

Dies könne zu einer Konkurrenzsituation mit Vermarktungsproblemen an der Greifswalder Straße führen.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier merkt an, dass derartige Entwicklungen nicht prognostizierbar seien.

Herr Fidler geht davon aus, dass sich der Vorhabenträger - unter Berücksichtigung aller Aspekte - zu den Vermarktungschancen eine Meinung gebildet haben dürfte. Auch die Verwaltung beobachte den Immobilienmarkt und wolle durch eine Angebotsplanung helfen.

Außerdem dürfe nicht übersehen werden, dass der von den Britischen Armeemitgliedern genutzte Immobilienbestand relativ alt sei und sich überwiegend in einem äußerst investitionsbedürftigen Zustand befinde.

Mitglied Dr. Hartmann (Grüne) bezeichnet die Einschätzungen zu den Vermarktungschancen als nicht glaubwürdig. Nach seiner Beobachtung gebe es bei Bauträgern regelmäßig Insolvenzen, was insbesondere auf eine falsche Einschätzung der Marktlage zurückzuführen sein dürfte.

Bereits im Jahr 2016 werde durch Abzug der Briten ein größerer Wohnungsbestand im Stadtteil Quelle frei.

Z. Z. boome der Immobilienmarkt. Dieser Zustand werde kaum dauerhaft anhalten, so dass die Nachfragesituation in 3 bis 4 Jahren eher skeptisch gesehen werden müsse.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass die unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Stadtbahnhaltestelle ein gewichtiges Argument für eine positive Vermarktungsprognose sei. Der ÖPNV gewinne zunehmend an Bedeutung. Hier gebe es für ein Neubaugebiet einen Infrastrukturvorteil wie an keiner anderen Stelle im Stadtbezirk.

Mitglied von Stockhausen (FDP) äußert die Ansicht, dass die vorgebrachten Bedenken durchaus ernst zu nehmen seien.

Gleichwohl sollte der vorgestellten Planung eine Chance gegeben werden.

Sodann ergeht folgender

## B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ durchzuführen.

Dafür: 13 Stimmen

Dagegen: 3 Stimmen

Enthaltungen: --

- mithin beschlossen -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 6 \*

-.-.-

Zu Punkt 7

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet Oldentruper Straße, Elpke-Bach-Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**  
**- Stadtbezirk Stieghorst -**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5950/2009-2014

- Dringlichkeitspunkt gemäß Entscheidung vor Eintritt in die Tagesordnung -

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Fidler (Bauamt) informiert darüber, dass der Verwaltung eine Bauanfrage zur Umnutzung einer bislang gewerblich durch ein Autohaus genutzten Fläche zu einer Einzelhandelsnutzung vorliege.

Am 10.09.2009 habe der Rat der Stadt Bielefeld einstimmig das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept sollen angesichts der in Bielefeld vorhandenen Gewerbegebiete mit Einzelhandelsbesatz und deren räumlicher Verteilung in Zukunft Einzelhandelsnutzungen für Gewerbegebiete ohne Einzelhandelsvorprägung ausgeschlossen werden, da sonst ggf. die Standortqualität, bezogen auf andere gewerbliche Nutzungen, sinkt.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ sei für die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete kein Ausschluss von Einzelhandel als Untergruppe von Gewerbebetrieben aller Art erfolgt.

Durch die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes solle bauplanungsrechtlich sichergestellt werden, dass die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete entsprechend der Festsetzung solchen gewerblichen Nutzungen vorbehalten bleiben, die auf Standorte in diesen Baugebieten angewiesen sind. Nutzungsarten, die geeignet seien, den bisherigen Charakter dieses Stadtteilbereiches negativ zu beeinflussen, sollten dagegen ausgeschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes eröffne nach § 15 BauGB die Möglichkeit, die Entscheidung über die vorliegende Bauanfrage für 12 Monate zurückzustellen.

Ohne diesen Aufstellungsbeschluss sei das beantragte Bauvorhaben genehmigungspflichtig.

Innerhalb der Karenz von 12 Monaten könne die Entscheidung im weiteren Planverfahren auch wieder revidiert werden.

Auf Nachfrage von Bezirksbürgermeister Henrichsmeier teilt Herr Fidler mit, dass bei der Beurteilung des Einflusses von Einzelhandelsnutzungen das gesamte Plangebiet betrachtet werden müsse. Im vorliegenden Fall handle es sich um einen stabilen Gewerbestandort, dem Bestandsschutz gegenüber Einzelhandel eingeräumt werden müsse.

Auf Nachfrage von CDU-Fraktionsvorsitzendem Thole erläutert Herr Fidler, dass die weiteren Verfahrensschritte bis zum Satzungsbeschluss in der Regel ca. 12 Monate beanspruchen würden. Somit könne die Bezirksvertretung noch mit Ablehnung des Satzungsbeschlusses das eingeleitete Verfahren revidieren. Selbstverständlich könne die Bezirksvertretung auch den heute vorgelegten Aufstellungsbeschluss ablehnen. Danach bleibe die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses abzuwarten.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier möchte wissen, ob die beabsichtigte Bebauungsplanänderung „gerichtsfest“ sei, obwohl bereits eine konkrete Bauanfrage vorliege.

Herr Fidler bestätigt die rechtliche Zulässigkeit einer Planänderung innerhalb von 3 Monaten ab Eingang einer Bauanfrage.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) sieht die Zurückweisung von Investoren unter Hinweis auf das Einzelhandelskonzept kritisch.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer vertritt die Ansicht, dass ein vom Rat der Stadt einstimmig beschlossenes Einzelhandels- und Zentrenkonzept beachtet werden müsse. Die Stadt Bielefeld könne nicht eine Klage gegen großflächigen Einzelhandel in einer Nachbarstadt in Erwägung ziehen und gleichzeitig gegen einen eigenen Beschluss verstoßen.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier äußert die Befürchtung, dass im Falle einer Bebauungsplanänderung eine Gewerbebrache zurückbleiben könnte.

Fraktionsvorsitzender Thole erklärt für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf und bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

– Um 17.50 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Henrichsmeier die öffentliche Sitzung, die nach einer Beratungspause um 17.58 Uhr fortgesetzt wird. -

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole stellt fest, dass die CDU-Fraktion einer Gewerbebrache keinen Vorschub leisten wolle.  
Er möchte wissen, ob die Verwaltung Alternativen aufzeigen könne, falls sich nach einer Bebauungsplanänderung für das Grundstück kein Interessent finden sollte.

Herr Fidler verneint Alternativvorschläge der Verwaltung.

Er gibt zu bedenken, dass auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nicht jedem Ansiedlungswunsch nachgekommen werden könne.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Der Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Oldentruper Straße, Elpke-Bach-Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.**

**Die Plangebietsgrenze der 3. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**

Dafür: 10 Stimmen  
Dagegen: 6 Stimmen  
Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 7 \*

**Zu Punkt 8 Verwendung der bezirklichen Sondermittel 2013  
(80% des Etatansatzes von 8.685 € = 6.948 €) und  
der bezirklichen "Grünmittel" 2013  
(80 % des Etatansatzes von 4.265 € = 3.412 €)**

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer macht darauf aufmerksam, dass die Seilbahn auf dem Spielplatz an der Boelkovenstraße erneuert werden müsse. Er bittet um Kostenermittlung.

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier hinterfragt die Auswirkungen der vom Stadtkämmerer verfügten Haushaltssperre.

Herr Daube teilt mit, dass die Haushaltsansätze „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ pauschal um 10 % gekürzt worden seien.

Die Umsetzungsmöglichkeiten müssten noch untersucht werden.

Mit den ausgewiesenen 80 % der Etatansätze für bezirkliche Sondermittel und bezirkliche „Grünmittel“ könne sicher geplant werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer gibt sodann die weiteren Verwendungsvorschläge der SPD-Fraktion wie folgt bekannt:

- Diakonie für Bielefeld  
Zuschuss zum Betrieb der Spielwohnung Lipper Hellweg 1.500 €
- Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Bielefeld  
Zuschuss zur Durchführung der Hausaufgabenhilfe an  
der Grundschule Hillegossen 1.000 €
- Sozialdienst Kath. Frauen e.V.  
Zuschuss zur Einrichtung eines Werkraumes im  
Eva-Gahbler-Haus 1.000 €

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole regt an, die heutige Beratung als 2. Lesung zu werten und Beschlüsse erst in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause zu fassen.

Zur Begründung führt er aus, dass zunächst die Kosten für die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Erneuerung der Seilbahn auf dem Spielplatz Boelkovenstraße ermittelt werden sollten. Nur in Kenntnis dieser Kosten könne über weitere Verwendungsvorschläge entschieden werden.

Außerdem sei er skeptisch, ob über 80 % der bezirklichen Etatansätze tatsächlich verfügt werden könne. Auch diese Frage sollte bis zur nächsten Sitzung geprüft und geklärt werden.

Abschließend unterbreitet er einen Verwendungsvorschlag der CDU-Fraktion, wonach der Osningschule 1.000 € für das Schulheim auf Langeoog bewilligt werden sollten.

Gegen die Zurückstellung der Verwendungsentscheidungen bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung erhebt sich kein Widerspruch.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 8 \*

---

**Zu Punkt 9** Änderung des Schulnamens der "Städtischen Gesamtschule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufe I und II" in "Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, städtische Schule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufen I und II"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5894/2009-2014

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt:**

**Der Schulname der „Städtischen Gesamtschule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufe I und II“ wird ab dem Schuljahr 2013/2014 in „Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, Städtische Schule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufen I und II“ geändert.**

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 9 \*

---

**Zu Punkt 10** 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5977/2009-2014

**- Dringlichkeitspunkt gemäß Entscheidung vor Eintritt in die Tagesordnung -**

Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Daube bezieht sich auf seine Ausführungen vor Eintritt in die Tagesordnung und macht auf die mit der Beschlussvorlage angestrebte Änderung gemäß Artikel I der 2. Änderungssatzung (Anlage 1) wie folgt aufmerksam:

*In § 37 Satz 2 wird das Datum des Außer-Kraft-Tretens der Satzung „05. September 2013“ gestrichen und wie folgt geändert: „31. Dezember 2014“.*

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt:**

**Die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.10.2008, veröffentlicht am 25.10.2008, wird gemäß Anlage 1 geändert.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 10 \*

---

**Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

\* BV Stieghorst - 27.06.2013 - öffentlich - TOP 11 \*

---